

Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Autor(en): **Kopp, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ALTKATHOLISCHE BEWEGUNG
DER GEGENWART,
DEREN URSPRUNG, ENTWICKLUNG UND ZIEL
IN 50 FRAGEN UND ANTWORTEN.

(Fortsetzung.)

VIII. In **Russisch-Polen**. Schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten 60 polnische römisch-katholische Geistliche bei dem damaligen Statthalter von Warschau ein Memorandum eingereicht, worin sie um den Schutz der Staatsbehörde baten für den Fall des Austritts aus der römischen Kirche. Viele nämlich unter den Polen nahmen Anstoss an dem politisierenden römischen Katholizismus und sahen ein, dass der römische Stuhl nur aus selbstsüchtigen Gründen polenfreundlich sich zeige. Aber damals fanden sie nicht viel Entgegenkommen. Erst später, nach Erlass der vatikanischen Dogmen, wurde, dank den Beziehungen zwischen der orthodoxen Kirche und den Altkatholiken, das Verständnis für religiöse Bedürfnisse, wie sie damals laut geworden waren, geschärft. Auch gewann die Absicht, eine nationale romfreie polnische Kirche zu gründen, immer mehr Boden. Im Jahr 1893 bildete sich nach der ältesten Ordensregel des hl. Franziskus eine Ordensvereinigung unter dem Namen „*Gesellschaft der Mariawiten*“ oder „der mystischen Priester“. Erstere Benennung rührt daher, dass eine Frau Maria Franziska Kozłowska, die in der Bischofsstadt Plock a. d. Weichsel 1887 einen Frauenorden mit dem Namen Mariawitinnen (abzuleiten von Mariæ vita, d. i. Leben Mariens) gegründet hatte und eine Kunstgewerbeanstalt für Kirchengeräte damit verband, den Anstoss zu dieser

Vereinigung gab. Sie nämlich hatte obigen Namen gewählt, weil sie ihrem Orden die Aufgabe zuteilte, im stillen und ohne jedes Aufsehen, wie einst Maria zu Nazareth, dem Herrn und seiner Kirche zu dienen. Eine ähnliche Aufgabe aber stellten sich jene Ordensgeistlichen. Hauptzweck des Ordens war, der unglaublichen Unsittlichkeit und Habsucht des polnischen Klerus, der das Volk bei allen kirchlichen Handlungen möglichst auszubeuten sich nicht scheut, entgegenzuarbeiten und dem armen Volke die Segnungen des katholischen Christentums besser zugänglich zu machen; und als bestes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erachteten sie die eigene Vervollkommnung. Lange hofften die Ordensmitglieder, die päpstliche Anerkennung zu erhalten. Aber die römische Hierarchie war dagegen, und in der ultramontanen Presse wurden arge Verleumdungen über die Gesellschaft und deren Vorsteher verbreitet. Daher wurde am 4. September 1904 von Rom aus ein Dekret erlassen, dass diese Gesellschaft gänzlich zu unterdrücken sei. Das Dekret schien anfänglich auch von Erfolg zu sein, indem die Geistlichen ihre Unterwerfung anzeigten. Gleichzeitig aber wurden einige Mitglieder nach Rom gesandt mit dem Gesuche um neue, gründlichere Untersuchung. Da deren Bitte kein Gehör fand, sogar viele ihrer Priester ohne Prozess und ohne vorhergegangene Mahnung suspendiert und abgesetzt wurden, so stellten die Mariawiten in einer Versammlung zu Plock vom 30. Januar 1906 ihre Kongregation wieder her und wählten ihren bisherigen Generaloberen, Dr. Johann Kowalski, der schon am 6. August 1903 mit diesem Amte betraut worden war, wieder. Davon wurde dem Papste Mitteilung gemacht unter erneuter Forderung einer gerechten Untersuchung, dem Erzbischof von Warschau aber wurde der Gehorsam gekündigt, und das Volk in allen Kirchen, in denen mariawitische Priester funktionierten, von diesen Schritten in Kenntnis gesetzt. Die Folge davon war, dass bis zum 8. Februar 1906 19 Pfarreien auch der Regierung ihr Ausscheiden aus der Jurisdiktion der römischen Bischöfe anzeigten. Kowalski aber reiste mit dem Priester Roman Prochniewski zuerst nach Rom, um vor dem Papste über die polnischen Bischöfe Klage zu führen und die verlangten Beweise vorzulegen, und dann nach St. Petersburg, um die staatliche Anerkennung der neugebildeten Gemeinschaft zu betreiben. In-

zwischen gingen die Bischöfe mit Exkommunikation und Interdikt, die fanatisierten Volksmassen mit blutiger Verfolgung vor. Päpstlicherseits erfolgte am 5. April 1906 eine Verdammungsbulle, die von 33 Priestern mit einem „Los von Rom“ beantwortet wurde, von seiten des Staates aber die Anerkennung am 28. November 1906, wenn auch ohne Einräumung römisch-katholischer Kirchen. Daher wurde in den ersten Tagen des Dezember unter Vorantragung des hl. Sakraments in allerlei Privaträumlichkeiten übergesiedelt und die am 5. Dezember 1906 von Rom aus über Kozłowska und Kowalski verhängte grosse Exkommunikation am Neujahrstage 1907 allenthalben von den Mariawiten mit einem Tedeum gefeiert. Nun begann man auf die Organisierung von Gemeinden und der aus ihnen sich zusammensetzenden neuen Gemeinschaft Bedacht zu nehmen, unter Wiedereinsetzung der Laien in die so lange von Rom ihnen vorenthaltenen Rechte, und da zugleich allerlei praktische Werke, wie Kirchenbauten und sozial wohltätige Einrichtungen energisch in Angriff genommen wurden, so fand die Bewegung immer mehr Anhänger, die sich ebenfalls, wie die Geistlichen, Mariawiten nannten, und manche neue Pfarrei konnte gegründet werden. Am 10. Oktober 1907 traten die Priester und Laienabgeordnete der Gemeinden in Warschau zu einer Synode (Generalkapitel) zusammen, um die Zusammenfassung der allenthalben im Lande zerstreuten Gemeinden und die endgültige Organisation der Gemeinschaft vorzunehmen. Hiernach bilden mehrere Gemeinden mit ihren Filialen einen Kreis, mehrere Kreise eine Provinz. An der Spitze steht der Generalminister, sein Vertreter ist der Generalvikar. Die Provinz wird von einem Provinzialminister verwaltet, der Kreis von einem Kustos, die Gemeinde von einem Propst oder Pfarrer, dessen Vertreter ein Vikar ist, und dem Diakonen zur Seite stehen. Pröpste und Vikare werden im Einvernehmen mit den Laien der betreffenden Gemeinden vom Generalminister ernannt. Alle drei Jahre kommt das Generalkapitel zusammen zur Berichterstattung über die Tätigkeit des Bundes und zu Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten. Der bisherige Leiter Kowalski wurde als Generalminister oder Bischof bestätigt, der den bereits erwähnten Priester Roman Prochniewski zu seinem Generalvikar ernannte. Die hl. Messe und die sonstige Liturgie werden in der Landessprache der einzelnen Provinzen

(polnisch, litauisch, tschechisch usw.) abgehalten. Die geistlichen Amtshandlungen sind gebührenfrei. Die Priesterehe ist zwar nicht grundsätzlich verboten; bis jetzt aber sind ihre Geistlichen als Mitglieder des genannten neugebildeten Ordens unverheiratet. Der Katechismus wird gereinigt, das Hauptgewicht aber wird vorläufig nicht auf die Ausbildung einer festen Glaubenslehre gelegt, sondern auf soziale Tätigkeit im Geiste der Gottes- und Nächstenliebe. Daher die Gründung von Heim- und Werkstätten für Arbeiter, von Schulen, Kinderverwahranstalten, Spar- und Kreditvereinen und dergleichen. Im kirchlichen Leben wollen sie nur langsam mit Reformen vorgehen. Der päpstliche Primat wird abgelehnt und Christus als das Haupt der Kirche betrachtet. Es sollen sich bis Ende 1909 ungefähr 200,000 Polen mit etwa 50 Priestern bezw. Priesteramtskandidaten angeschlossen und 70 Gemeinden¹⁾ gegründet haben. Im Dienste der Kirche stehen auch etwa 200 Ordensschwwestern. Der Mittelpunkt der Gemeinschaft ist in Lodz, wo mittelst einer eigenen Druckerei auch zwei Zeitungen als ihre Organe erscheinen (s. Fr. 42), sowie ein Volkskalender und ein polnisches Messbuch. Ausserdem sind starke Gemeinden in Sgersch und Dobro. Im Februar und März 1909 wurde bereits 39 organisierten Pfarreien die staatliche Anerkennung erteilt. Auf dem 8. internationalen Altkatholikenkongress, der vom 6. bis 9. September 1909 in Wien tagte, erschienen auch drei Priester dieser Gemeinschaft, unter ihnen der gewählte Bischof, und liessen sich von General Kirejeff, dem langjährigen russischen Freunde der Altkatholiken, in der aus dem genannten Anlass auch tagenden altkatholischen Bischofskonferenz einführen, um daselbst Ursprung und Wesen ihrer Gemeinschaft klarzulegen und für den erwählten Bischof die Konsekration zu erbitten. Das Ergebnis der drei Sitzungen in Anspruch nehmenden Beratung war der Beschluss der Konferenz, ihrer Bitte zu willfahren. Demgemäss fand die Konsekration am 5. Oktober 1909 in der St. Gertrudkirche zu Utrecht statt. Der Bischof nahm seinen Sitz in Plock. Das mächtige Anwachsen der Bewegung, die auch nach Litauen und Weissrussland übergriff, nötigte das 2. Generalkapitel, das am 10. Mai 1910 in Plock stattfand,

¹⁾ Die Namen der Gemeinden und ihrer Geistlichen finden sich aufgeführt im Altkath. Handbüchlein 1910, S. 33 ff. Im Mariawiten-Kalender für 1911 (4. Jahrgang) werden bereits 90 Pfarrgemeinden angeführt.

zur Aufstellung zweier Hilfsbischöfe, und es wurden dazu gewählt: der bisherige Generalvikar Roman M. J. Prochniewski und der Kustos von Lodz L. M. Andr. Golembiowski. Die Konsekration derselben wurde am 4. September 1910 in Lowicz vorgenommen durch Bischof Dr. Kowalski unter Assistenz des Erzbischofs Gul von Utrecht und des Bischofs van Thiel von Haarlem. Als Vertreter des christkatholischen Bischofs der Schweiz war anwesend Pfarrer Absenger aus Biel. Die neugewählten Bischöfe verblieben an ihren bisherigen Wohnsitzen Plock und Lodz. Am 4. November 1910 erhielt Bischof Kowalski von dem Ministerpräsidenten Stolypin den Bericht, der Zar habe ihn zum Administrator aller mariawitischen Pfarreien im russischen Reiche ernannt; und am 26. Mai 1911 wurde die mariawitische Kirchenorganisation durch die Reichsduma in St. Petersburg einstimmig als öffentliche Kirche anerkannt, so dass sie befugt ist, die Matriken zu führen und das Eherecht zu verwalten. Am 27. Mai 1911 wurde in Plock der Grundstein gelegt für die Kathedrale, die sich erheben soll über der Stelle, wo die ersten bedeutsamen Besprechungen stattgefunden haben, die zur Gründung und zum Ausbau des Mariawiten-Verbandes führten. Siehe Aufsatz von Heuschen im „Deutschen Merkur“ 1909, Nr. 16, ferner „Altk. Volksblatt“ 1909, Nr. 42 und 44, und „Katholik“ 1909, Nr. 38 und 39, sowie Dr. Steinwachs im Kalender 1911 für das altkatholische Haus, S. 16—28, und Berichte über empfangene Eindrücke von Pfr. Absenger im „Katholik“ 1910, Nr. 40—43.

IX. In **Amerika**, und zwar: 1. In den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*. Hier waren schon 1885 im Staate Wisconsin auf die Predigt eines von Bischof Herzog geweihten Geistlichen, Jos. René Villatte, unter *französisch* sprechender Bevölkerung altkatholische Gemeinschaften entstanden, die Little Sturgeon zum Mittelpunkt hatten und 1897, in 8 Pfarreien und 4 Missionsgebieten zerstreut, 8—10,000 Seelen umfassten. Auch englisch und polnisch sprechende Bevölkerung hatte sich angeschlossen. Aber dieser 1892 von Alvarez (Julius I.), dem Erzbischof der unabhängigen katholischen Kirche auf Ceylon, zum Erzbischof geweihte Priester, dem auf einer Synode zu Cleveland, 29. August 1894, die Leitung übertragen wurde und der in Duval seinen Sitz nahm, hat sich in der Verfolgung nicht immer in Treue bewährt, ebenso nicht der von ihm am 20. März 1898 geweihte

Bischof Kaminski in Buffalo. Zurzeit bekennt sich Villatte wieder zum altkatholischen Glauben und rechnet zu seiner Jurisdiktion 13 Priester, 3 Kirchen und 4 Missionen, und seine Gemeinschaft ist im Staate Illinois anerkannt.

In neuerer Zeit, um die Mitte der Neunzigerjahre, entstand unter der *polnischen* Bevölkerung, zunächst infolge von Unzufriedenheit mit der Willkürherrschaft der römischen Bischöfe bei Verwaltung der Kirchengüter, eine starke, aus mehreren grossen Gemeinden bestehende Altkatholikengemeinschaft mit dem Mittelpunkt in *Chicago*, die hier am 1. Mai 1897 im Einvernehmen mit den altkatholischen Bischöfen Hollands, Deutschlands und der Schweiz eine Kirchenverfassung für eine „polnisch-katholische Diözese von Chicago“ vereinbarte und am 7. Mai auf einer Synode den Pfarrer Anton Stanislaus *Kozlowski* zu ihrem Bischof wählte. Dieser wurde dann am 21. November 1897 in der Schweiz zu Bern von Bischof Herzog, unter Assistenz des Erzbischofs Gul von Utrecht und des Bischofs Weber von Bonn, geweiht und nahm in Chicago seinen Sitz. Seitdem hat diese Gemeinschaft bedeutende Fortschritte gemacht und zählte zeitweilig 100,000 Seelen, erlitt dann aber infolge finanzieller Schwierigkeiten (Spitalbau) grosse Einbusse. Die Bildung einer zweiten polnischen Diözese mit etwa 20,000 Seelen ist 1900 in den östlichen Staaten Pennsylvania, Maryland, Connecticut, Massachusetts und New Jersey und in dem nordwestlichen Staat Minnesota erfolgt, und es wurde zuerst im März 1900 von 10 Gemeinden, später auch auf einer Synode zu Scranton (Pennsylvania) im September 1904 von 200 Delegierten der bisherige Pfarrer an der Stanislauskirche zu Scranton, Franz Hodur, zum Bischof gewählt.

Im Jahre 1899 wurde neuerdings die Bildung einer unabhängigen *französisch*-katholischen Kirche in Kanada und in den Vereinigten Staaten im Einvernehmen mit Bischof Kozlowski von dem Priester Dr. Léon Bouland in Angriff genommen, sowie 1905 der Zusammenschluss von *böhmisch-slavischen* Altkatholiken in Cleveland (Ohio) unter Jean Fr. Tichy. Diese Gemeinschaft umfasst zurzeit 9 Pfarreien und 10 Missionen in Kanada, 12 Priester und etwa 10,000 Seelen. 1906 gründete der vom Bischof Kozlowski geweihte Priester M. J. de Villarcal in Duval (Wisconsin) unter eingewanderten *Belgiern* eine kleine Gemeinde. Eine zweite, die schon länger besteht, wird in Gardner von

Pfarrer Gauthier geleitet; eine dritte ist in Green-Bay im Entstehen begriffen.

Am 14. Januar 1907 starb Bischof Kozlowski. Zum Bistumsverweser wurde gewählt Pfarrer C. Rosicki von Chicago, zum Bischof am 25. Juli 1907 Franz Hodur, der nunmehr die östlichen und westlichen polnischen unabhängigen Gemeinden unter sich vereinigte. Auf dem 7. internationalen Altkatholikenkongress im Haag (4. September 1907) trat er mit den altkatholischen Bischöfen Europas in Verbindung und erhielt am 29. September 1907 durch die altkatholischen Bischöfe von Holland zu Utrecht die Bischofsweihe. Seine Gemeinschaft zählte dann 23 organisierte Gemeinden mit etwa 40,000 Seelen und 21 Priestern. In Ausführung eines Beschlusses der 2. Synode der polnisch-nationalen altkatholischen Kirche Nordamerikas ernannte er drei bischöfliche Generalvikare mit besonderen Rechten und Pflichten für gewisse, abgegrenzte Territorien, nämlich W. Gawrychowsky für den östlichen Teil der Diözese, Bonczak für den mittleren und Lawnicki für den westlichen. Vor kurzem wurde von einer Synode beschlossen, zur Erhaltung des Seminars und für die allgemeinen Kirchenbedürfnisse eine Kopfsteuer von 50 Rp. einzuführen.

2. In *Mexiko* bestehen nach kleinen, Ende der 70er Jahre gemachten Anfängen zirka 28 altkatholische Genossenschaften mit etwa 1000 Kommunikanten, denen 7 Priester und 6 Diakonen vorstehen. Eine Zeitlang hatten sie einen eigenen Bischof (Riley), dann stellten sie sich unter das Patronat des präsidierenden Bischofs der bischöflich-amerikanischen Kirche. Zurzeit ist mit den bischöflichen Funktionen für diese Kirche betraut Bischof Dr. Aves von Houston (Texas). Früher war ihr provisorischer Bischof Th. Clark († September 1903), nach ihm der Bischof von Washington, Satterlee, und seit 1893 Rev. Forrester († 1904). In ihren gottesdienstlichen Formen schliesst sich diese bischöflich-mexikanische altkatholische Nationalkirche an die mozarabische (altspanische) Liturgie an und besitzt ein eigenes offizielles, von Dr. Hale, dem nachmaligen Bischof von Cairo (Illinois), ausgearbeitetes Gebet- und Gesangbuch. Die Einsetzung von drei eigenen Bischöfen steht in Aussicht.

X. In **Asien**, und zwar 1. unter den unierten, d. h. an die römische Kirche angeschlossenen *Armeniern* in der Türkei und in der auf der Insel St. Lazaro bei Venedig bestehenden

armenischen Mechitaristen-Kongregation. Diejenigen nämlich, welche schon 1867 der Bulle „Reversurus“ von Pius IX., in welcher den unierten Armeniern völlige Übereinstimmung mit der römischen Kirche und Ernennung aller Bischöfe und Patriarchen durch den Papst auferlegt wurde, Widerstand geleistet hatten, kämpften 1870 auch gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, sagten sich von dem für diese Lehre tätigen Patriarchen Hassun von Konstantinopel, einem Jesuitenzögling, los und wählten sich in Kupelian einen eigenen Patriarchen. Da aber 1877 der Sultan den auch durch seine Regierung abgesetzt gewesenen Patriarchen Hassun wieder in Konstantinopel einziehen liess und ihm und seinen Anhängern wieder die Kirchen überlieferte, so unterwarf sich Kupelian mit Schreiben vom 10. März 1879 der römischen Kirche. Ein Teil aber seiner Anhänger blieb altkatholisch und schloss sich der nichtunierten altarmenischen Kirche an. Über diese siehe Fr. 44b.

2. Auf der Insel *Ceylon*, sowie in *Vorderindien* an der Malabar-Küste unter dem von einem Patriarchen von Antiochia in Syrien geweihten Erzbischof Dionysios Alvarez von Malabar. Der syrischen Kirche wird zwar meist wegen Nichtannahme der Beschlüsse des Konzils von Chalzedon Monophysitismus vorgeworfen; aber dieser Vorwurf soll auf Missverständnis beruhen, da sie im wesentlichen denselben Glauben bekennen, nur mit etwas anderen Worten. (Artikel in der „Living Church“ Januar und Februar 1904 vom erzbischöflichen Sekretär E. M. Phillip.) Ein Aufsatz „Die Altkatholiken in Indien“ findet sich im „Altkatholischen Boten“, 1880, Nr. 23. Diese Christen werden häufig Thomaschristen genannt, weil sie den Apostel Thomas als ihren ersten Begründer und auch einen gewissen Thomas von Jerusalem als zweiten Stifter verehren, der im Jahre 345 eine christliche Kolonie nach der Malabarküste gebracht haben soll. Es findet sich bei ihnen manches, was an das Leben der ersten Christen erinnert. Ihre Priester sind verheiratet. Ihre Liturgie ist der syrischen ähnlich. (Siehe Berner Katholik 1907, Nr. 19.)

3. Auf den *Philippinen*, wo 1899 infolge der gegen die spanischen Mönche herrschenden Erbitterung eine Los von Rom-Bewegung entstand unter Bischof Gregor Aglipay und 14 Priestern. Am 3. August 1902 erfolgte die Proklamierung der unabhängigen Kirche, 26. Oktober 1902 Eröffnung des Gottesdienstes in Manila; 18. Januar 1903 die Konsekration des gewählten Bischofs durch

den eigenen Klerus. Die Bewegung hat seitdem stark zugenommen und umfasst etwa drei Millionen Anhänger. Zu Anfang des Jahres 1906 standen unter Aglipay als Erzbischof von Manila 20 Bischöfe, 300 Pfarrgeistliche, 700 Kirchen und 12 Seminare mit vielen Kandidaten des Priesteramts. Die Priesterehe ist gestattet. Auffallenderweise liess sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Taft, der frühere Gouverneur der Philippinen, in unserer Zeit herbei, im Widerspruch mit dem amerikanischen Grundsatz, nach welchem sich der Staat nicht in innerkirchliche Dinge mischen darf, die unabhängige Kirche des Rechts auf Nutzniessung der Kirchengüter zu berauben und diese polizeilich dem römischen Klerus zu überweisen.

XI. In **Afrika**, und zwar zu Prätorja im Transval(?). Siehe „Altkatholisches Volksblatt“, 1902, Nr. 49. Näheres darüber aber ist nicht bekannt geworden.

36. *In welchen Volksschriften finden sich alljährlich Angaben über den jeweiligen Stand unserer Bewegung?*

a) In Kalendern, Jahrbüchern u. dgl., so für Deutschland in dem „Altkatholischen Volkskalender“, seit 1911 „Kalender für das alt-katholische Haus“ genannt, der 1891—1910 alljährlich im Verlag von Emil Sommermeyer in Baden-Baden erschien, dann aber vom Reichsverbande altkatholischer Jungmannschaften in Verlag genommen wurde (Kempten im Allgäu, Preis 50 Pfg.). Derselbe enthält nämlich ausser dem gewöhnlichen Kalenderinhalt Jahresberichte über die Bewegung in den verschiedenen Ländern und sonstige auf unsere Bewegung bezügliche lehrreiche Aufsätze und Angaben. Seit 1905 erscheint für die Schweiz ein besonderer „Christkatholischer Hauskalender“ im christkatholischen Schriftenverlag (Schriftenlager in Basel). Preis 50 Rp. Aus Österreich ist diesbezüglich noch zu nennen das *Jahrbuch der altkatholischen Kirchengemeinde in Wien*, welches Berichte des Kirchenvorstandes und des Pfarramtes über bemerkenswerte Vorgänge und die Filialseelsorge enthält, aus Holland das „Oudkatholiek Jaarboekje voor 1911“. Ähnliche Jahresberichte gibt der Ausschuss des bayerischen altkatholischen Landesvereins in München. Auch die mariawitische Kirche hat ihren Kalender.

b) In dem seit 1901 von Zeit zu Zeit erscheinenden „Alt-

katholischen Handbüchlein“ von Zelenka, siebente Ausgabe 1910, Kempten, im Verlag des Reichsverbandes altkatholischer Jungmannschaften. Ursprünglich ein Auszug aus dem Kalender, ist es nunmehr eine Beilage zu demselben geworden. Es enthält die Angabe der Behörden der altkatholischen Kirchen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Holland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ausserdem einen kurzen Abriss über das Wesen des Altkatholizismus, Literaturangaben, eine Charakterisierung der verschiedenen altkatholischen Vereine und seit 1905 auch ein alphabetisches Register der bestehenden Gemeinden mit Angabe des zuständigen Pfarramtes, von Ort und Zeit des Gottesdienstes und der in ihnen bestehenden oder vertretenen Vereine.

37. *Welche Stellung haben die Staatsregierungen zu unseren Gemeinschaften eingenommen?*

a) In *Preussen*, *Baden* und *Hessen* ist unser Bischof staatlicherseits als katholischer Bischof anerkannt und ausserdem unseren Gemeinden unter gewissen Bedingungen, wie Vorhandensein einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern, das Recht auf den Mitgebrauch öffentlicher katholischer Kirchen und auf den Mitgenuss des katholischen Kirchenvermögens, überhaupt die gleiche Berechtigung mit den römischen Katholiken eingeräumt, und zwar in *Hessen* durch Verordnung vom 23. Dezember 1873 betreffend die Stellung der Altkatholiken, in *Baden* durch Gesetz vom 15. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, und die Verordnung vom 27. Juni 1874 im gleichen Betreff, und in *Preussen* durch Gesetz vom 4. Juli 1875 betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen. Trotzdem ist vielfach die Erhebung von freiwilligen Beiträgen oder von Kirchensteuern und die Benützung von evangelischen oder anderweitigen Kirchen, oder die Erbauung von eigenen nötig geworden. Die Aufnahme in eine altkatholische Gemeinschaft setzt in Deutschland nichts voraus, als die beim Pfarrer oder beim Vorsitzenden des Kirchenvorstands, am besten schriftlich, abgegebene Beitrittserklärung und die Austrittserklärung, in *Bayern* sogar die persönliche, an den Pfarrer der Gemeinde, der man angehörte.

b) In *Bayern* wurde zwar den vatikanischen Dogmen das königliche Placet, das ist die Genehmigung zur öffentlichen

Verkündigung, verweigert, und demgemäss wurden die Altkatholiken anfänglich als Katholiken behandelt, und altkatholisch sich erklärende Geistliche, wie Pfarrer Renftle in Mering bei Augsburg, Pfarrkurat Ant. Bernard zu Kiefersfelden im Dekanat Rosenheim und Pfarrer Gallus Hosemann zu Tuntenhausen im Dekanat Aibling, in ihren Rechten geschützt, beziehungsweise zu schützen gesucht. Auf die Interpellation des Abgeordneten Herz und Genossen vom 14. Oktober 1871 hatte das Gesamtministerium erklärt: „Wenn von den Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholisch anzuerkennen und folglich denselben, sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre.“ Auch wurde bischöflichen Funktionen des Erzbischofs Loos und des Bischofs Reinkens kein Hindernis in den Weg gelegt; aber die förmliche Anerkennung des letzteren, um welche unterm 23. Oktober 1873 die Synodalrepräsentanz nachsuchte, wurde durch Erlass vom 9. April 1874 unter Berufung auf die bestehende Landesgesetzgebung als auf dem Verwaltungswege unstatthaft versagt, ein Verfassungsgesetz aber zu diesem Behufe und eine gesetzliche Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Altkatholiken kam nicht zustande. Am 15. März 1890 vollends wurde unsere dortige Gemeinschaft auf Antrag des Münchener erzbischöflichen Kapitular-Vikariats in die Stellung einer Privatkirchengesellschaft zurückgedrängt, unter Berufung darauf, dass, abgesehen von den vatikanischen Dogmen, der päpstliche Primat überhaupt und das Dogma von 1854 von ihr verworfen werde. Demgemäss dürfen unsere dortigen Glaubensgenossen zurzeit nicht mit Glocken zu ihrem Gottesdienst läuten, und unserem Bischof und unseren Geistlichen ist es dort untersagt, die üblichen katholischen Kultusgewänder in der ganz gleichen Weise, wie in der als öffentliche Kirchengemeinschaft anerkannten römisch-katholischen Kirche geschieht, zu tragen.

c) In der *Schweiz* wurde das christkatholische Bistum durch Bundesgesetz vom 28. April 1876 staatlich anerkannt und im Anschluss daran zunächst von den Kantonen Aargau, Solothurn, Genf, Neuenburg, Zürich, Bern, Baselland und Baselstadt teils ausdrücklich, teils tatsächlich genehmigt; und es kann in den

einzelnen Kantonen, denen in erster Linie das Kirchenwesen untersteht, eine christkatholische Genossenschaft, sobald sie die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt hat, die staatsrechtliche Anerkennung und den vermögensrechtlichen Schutz erhalten. Die Dotation des Bistums übernahmen die Kantone Aargau, Bern, Genf und Solothurn. Vielfach sind sehr beträchtliche Kirchensteuern zu erheben, und wurde zum Teil die Errichtung besonderer Kirchen erforderlich. Im Kanton Genf trat mit 1. Januar 1909 und im Kanton Baselstadt mit 1. April 1911 eine Trennung von Staat und Kirche in Kraft.

d) in *Österreich* sahen sich die Altkatholiken gezwungen, aus der Landeskirche auszutreten und dem Gesetze vom 20. Mai 1874 gemäss sich als eine besondere Religionsgesellschaft unter dem Namen „Altkatholische Kirche Österreichs“ zu konstituieren, und diese wurde durch Verordnung vom 18. Oktober 1877 staatlich anerkannt. Aber obgleich wegen der durch das Unfehlbarkeitsdogma im Verhältnis zwischen Staat und Kirche herbeigeführten wesentlichen Veränderung das österreichische Konkordat vom 5. November 1855 am 30. Juli 1870 aufgehoben worden war, blieb doch die römische Kirche im Vollbesitz ihrer bisherigen bevorrechtigten Stellung, die altkatholische aber ohne alle Unterstützung und hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Lange gab es trotz des Bestehens mehrerer festgegründeter Gemeinden mit 2000—3000 Seelen, mit eigener Kirche und eigenem Priester nur drei staatlich anerkannte Pfarrämter, nämlich in *Warnsdorf*, wozu alle Gemeinden in Böhmen, und in *Wien*, wozu alle Gemeinden in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien als Filialen gehörten, und in *Ried* für Oberösterreich. Erst 1907 unter Kultusminister Dr. Marchet wurde es besser, indem neue Pfarrämter in Gablonz und Dessendorf und 1908 in Mährisch-Schönberg und Schönlinde, 1909 in Graz und 1910 in Arnsdorf anerkannt wurden, sowie neue Filialgemeinden in Josephstal-Maxdorf (1908) und in Schwaz und Linz (1909).

38. *Wo ist Gelegenheit zur Ausbildung altkatholischer Priesteramtskandidaten und zur Einführung übertretender Geistlicher in den Dienst unserer Gemeinschaft?*

a) In *Holland* zu Amersfoort in einem Seminar, welches seit 1885 bis 1906 von Dr. Jak. Joh. van Thiel, dann bis zu seinem

am 27. Dezember 1909 erfolgten Tode von dem Professor der Theologie und Kanonikus im erzbischöflichen Kapitel Timoth. van Santen geleitet wurde, zurzeit aber den Professor Franz Kenninck zum Präsidenten hat. Hier erhielten zu Anfang der Siebzigerjahre auch zwei altkatholische deutsche Theologen (Gatzemeier und Strucksberg) ihre letzte Ausbildung, und später wurden auch zwei französische Studenten für die altkatholische Kirche Frankreichs hier vorbereitet (Dorendot und Gouard). Als Professoren wirken zurzeit an diesem Seminar: Der Präsident F. Kenninck (früher zugleich Pfarrer von Amersfoort), J. H. Berends (zugleich Pfarrer im Haag), und an Stelle des am 24. August 1904 gestorbenen Prof. N. J. Weeldenburg (Laie) der Utrechter Advokat Dr. A. J. van den Bergh, anfangs mit 1. Januar 1906 als Lektor, im Herbst 1907 aber zum Professor für Kirchenrecht und Apologetik ernannt.

b) In *Deutschland* zu Bonn. Hier wurde nämlich im Herbst 1873 durch die Professoren Reusch († 3. März 1900) und Langen¹⁾, zu welchen im Herbst 1874 der frühere Professor am Lyzeum Hosianum in Braunsberg Andreas Menzel († 4. August 1886) sich gesellte, an der Universität eine besondere altkatholische Fakultät errichtet. Nicht nur deutsche, sondern auch holländische, schweizerische und österreichische altkatholische Theologie-Studierende wurden da ausgebildet. Am 1. Dezember 1887 wurde für solche auch in dem von einer Dame geschenkten „Johanneum“ ein Seminar-Konvikt gegründet, das am 17. Januar 1894 Korporationsrechte erlangte. Seit dem Tode der drei genannten Theologie-Professoren werden die theologischen Vorlesungen für die altkatholischen Kandidaten im Seminar gehalten von den bischöflichen Professoren Dr. Friedr. Mülhaupt, Dr. Leop. Karl Götz und von dem Dozenten für Geschichte Dr. Karl Kehrmann (Laie). Auch die Bischöfe Reinkens und Weber hielten Vorlesungen, soweit es ihre Zeit erlaubte, und vorübergehend ein paar Jahre hindurch Dr. Lauchert (vom Oktober 1905 an). Mit 15. Oktober 1907 wurde auch Lic. (seit 1908 Dr.) Pfarrer Gg. Moog von Crefeld zum Seminarprofessor ernannt für neutestamentliche Exegese. Fürs Kirchenrecht war von Anfang

¹⁾ Jos. Langen († 13. Juli 1901), ursprünglich neutestamentlicher Exeget, bildete sich zum Haupthistoriker unserer Gemeinschaft nach Döllinger aus und verfasste eine vierbändige Geschichte der römischen Kirche bis auf Innozens III. (1216).

an bis 1905 ihr Lehrer Prof. Dr. v. Schulte an der juristischen Fakultät. An der philosophischen wirkte für sie bis zu seinem Tode (27. Januar 1889) Prof. Dr. Knoodt. Vom 1. Oktober 1902 ab ist Dr. Götz ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät und als solcher mit der Leitung eines Seminars für philosophische Propädeutik betraut. Im Sommersemester 1904 wurde letzterem der Priester Rudolf Keussen als Assistent beigelegt, der im Februar 1906 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde und die Erlaubnis erhielt, auch im bischöflichen Seminar-Konvikt philosophische Vorlesungen zu halten, und zu dessen Regens bestellt wurde. Das erstere Amt als Assistent jedoch legte er am 1. Dezember 1908 freiwillig nieder und wurde am 15. Dezember 1908 zum Professor der Philosophie am bischöflichen Seminar ernannt.

c) In der *Schweiz* zu Bern, wo durch Dekret des „Grossen Rats“ vom 20. Juli 1874 auf Grund des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 eine katholisch-theologische Fakultät errichtet und unter Beihilfe des Professors Friedrich aus München organisiert und im November 1874 eröffnet wurde. Gemäss Beschluss des zweiten internationalen Altkatholiken-Kongresses in Luzern vom Jahre 1892 (erneuert von dem vierten zu Wien 1897) wird darauf hingearbeitet, dieser Fakultät immer mehr einen internationalen Charakter zu verleihen, indem dort, ausser in der deutschen und französischen Sprache, im Bedarfsfalle auch in anderen Sprachen, wie in der italienischen und slavischen (tschechischen), Vorlesungen stattfinden sollen. An dieser Fakultät wirken gegenwärtig: die ordentlichen Professoren Bischof Dr. Ed. Herzog (für neutestamentliche Exegese), Dr. Eugen Michaud (für die französisch sprechenden Studierenden in allen nötigen Fächern), Dr. Adolf Thürlings (seit Sommersemester 1887 an Stelle des am 4. Februar 1886 verstorbenen Professors Dr. Franz Hirschwälder) für Dogmatik, Moral, Patristik und Liturgik, und Dr. Philipp Woker (Laie) für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, früher auch der Kirchenrechtslehrer Karl Gareis und Hurtault, sowie seit Herbst 1902 aushülfweise Pfarrer Dr. Jak. Kunz (an Stelle des 1878 abegangenen Prof. Görgens) für alttestamentliche Exegese und Pastoraltheologie, am 20. Mai 1903 zum ausserordentlichen Professor ernannt.

39. Welche sonstigen Anstalten, Stiftungen, Vereine, Bauten usw. zur Förderung der altkatholischen Bewegung, bezw. des Wohles ihrer Mitglieder, sind zu erwähnen?

I. Für Deutschland:

a) Ein bischöfliches *Knabenkonvikt*, Paulinum, in Bonn (zurzeit im Johanneum) für Gymnasiasten behufs Erzielung eines Nachwuchses altkatholischer Theologie-Studierender, mit staatlicher Genehmigung eröffnet am 20. April 1898; noch auf freiwillige Zuwendungen angewiesen. Ein Vorläufer desselben war ein im September 1887 von Frau vom Rath in Bonn eröffnetes „Knabenhaus“. Regens ist zurzeit Prof. Dr. Keussen.

b) Das altkatholische *Schwesternhaus* für Armen- und Krankenpflege in Bonn, Baumschuler Allee 11, Eigentum eines 1889 gegründeten Vereins, von welchem auch Gelegenheit zur unentgeltlichen Ausbildung von Krankenschwestern für altkatholische Gemeinden innerhalb und ausserhalb Deutschlands geboten wird. Zu diesem Zwecke können aufgenommen werden unbescholtene gesunde Altkatholikinnen von 20 bis 35 Jahren. Aber auch altersschwache oder sonst dienstuntauglich gewordene oder erholungsbedürftige Schwestern finden hier im Mutterhause oder in einer Tochteranstalt (s. d) Heim und Pflege. Am 12. Oktober 1896 wurden diesem „Hause für altkatholische Krankenschwestern“ die Rechte einer juristischen Person verliehen. In Verbindung damit besteht hier seit 1897 eine Waisenflege, eine Kleinkinderbewahranstalt und seit 6. Januar 1901 auch eine Kleinkinderschule. Oberin ist Frau Josef. vom Rath. Für diesen Zweck hatte vorgearbeitet Freifrl. Therese v. Miltitz in Bonn, indem sie 1885 auf Anregung von Prof. Michelis einen „*Alt-katholischen Missionsfonds*“ gründete, der zur Ausbildung von eigenen Krankenpflegerinnen, ausserdem aber auch zur Vorbereitung und Zugänglichmachung altkatholischer Literatur, sowie zur Unterstützung armer Gemeinden durch Beschaffung von Paramenten und Kirchenwäsche dienen sollte. Am 1. Januar 1906 zählte der Schwesternverein 16 ausgebildete Schwestern als Mitglieder.

c) Das altkatholische *Krankenschwesternheim* „Amalie von Lasaulx-Haus“ in Essen a. d. Ruhr, Wilhelmstrasse 31, 1891 gegründet, welches die gleichen Zwecke verfolgte wie das Bonner Haus und am 7. Dezember 1898 die Rechte einer juristischen Person erhielt. Seit 1893 ist damit auch eine Kindersuppen-

küche verbunden, und später kam noch hinzu eine Handarbeitschule für Mädchen. Oberin war ursprünglich Frau Dr. Stens; seit Ostern 1901 jedoch ist dieses Haus dem Bonner Haus angeschlossen. Die äussere Leitung liegt in den Händen eines Kuratoriums, dessen Vorsitzender Pfarrer Rachel ist. Seinen Namen trägt dieses Haus zum ehrenden Andenken an die in unseren Kreisen wohlbekannte Krankenschwesternoberin gleichen Namens, die als solche vom 3. November 1849 an im St. Johannis-Hospital zu Bonn 22 Jahre lang höchst segensreich wirkte und nach Verkündigung der neuen Glaubenssätze auch in der Verfolgung als altkatholische Bekennerin sich treu bewährte bis in den Tod (28. Januar 1872). Näheres in den Schriften über sie von Bischof Reinkens (bei Neusser in Bonn) und von Pfarrer Schirmer (bei Michels in Düsseldorf). Schwestern werden zurzeit hier nicht mehr ausgebildet, sondern nur in Bonn.

d) Altkatholische *Krankenschwesternhäuser* für einzelne Gemeinden, wie eine Reihe von Jahren in Konstanz ¹⁾, und Filialen des Bonner Mutterhauses in *Messkirch* (seit 1898) und *Stühlingen* (seit 1900). In *Singen* wurde im Herbst 1902 durch Frau vom Rath ein Erholungsheim für Krankenschwestern gestiftet, desgleichen 1908 ein solches für Schwestern und Kinder im Haus Holmecke, Post Westig in Westfalen.

e) Ein altkatholischer *Waisenhausverein*, gegründet in Bonn im August 1897. Mitglied wird man durch Zahlung eines jährlichen Mindestbeitrages von 1 Mk. an den Rechner Pfarrer Rachel in Essen, Bornstrasse 4. Einstweilen wurden gemäss Beschluss vom Jahre 1897 über 50 Waisen untergebracht in den Krankenschwesternhäusern zu Bonn, Essen, Messkirch und Singen. Später wurde Essen ausgeschaltet. Ende 1905 wurde in Stühlingen von Witwe Max Würth dem Verein ein Haus geschenkt (notariell vollzogen 2. Juli 1906), welches aber zu verschiedenen Gemeindezwecken verwendet wird, da es sich leider nicht eignet zum Waisenhaus. Auch besteht eine *Aussteuerstiftung* für Waisenmädchen, die von diesem altkatholischen Waisepflege- und Erziehungsverein erzogen wurden.

f) Eine *Witwen- und Waisenkasse altkatholischer Geistlicher Deutschlands*, gegründet am 12. Oktober 1891, mit dem Sitz in

¹⁾ Zurzeit wird von dem evangelischen Schwesternheim auch die altkatholische Krankenpflege versehen.

Karlsruhe; 1899 wurde von der Synode deren Umwandlung in eine unter bischöflicher Verwaltung stehende Kasse mit dem Sitz in Bonn in Aussicht genommen, und die Hauptversammlung des Vereins vom 14. September 1899 in Karlsruhe nahm die von der Synode angenommenen neuen Satzungen mit einigen Abänderungen an. In der am 14. Juni 1905 zu Bonn abgehaltenen Generalversammlung mussten jedoch weitere Änderungen vorgenommen werden, um seitens des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als „Kleinerer Verein“ im Sinne des § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und damit auch die Anerkennung als juristische Person mit Korporationsrechten zu erlangen. Diese Anerkennung erfolgte durch Senatsbeschluss des genannten Amtes vom 16. August 1905. Nach den nunmehr gültigen Satzungen behält der Verein seinen Sitz und Gerichtsstand in Karlsruhe, und gibt es ausser den geistlichen Vollmitgliedern auch Ehren- und fördernde Mitglieder. *Ehrenmitglied* kann werden, wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mk. bezahlt. *Fördernde Mitglieder* können werden Gemeinden und Vereine, die jährlich mindestens 10 Mk., und Einzelne, die jährlich mindestens 3 Mk. entrichten. *Vollmitglieder* haben in der Regel ein Eintrittsgeld von 200 Mk. und einen Jahresbeitrag von 40 Mk. zu bezahlen. Vorsitzender ist zurzeit Pfarrer Dittrich in Pforzheim, Rechner Pfarrer Bodenstein in Karlsruhe, der Beiträge entgegennimmt.

g) Ein altkatholischer *Sterbekassenverein* Deutschlands „Charitas“ in Heidelberg, gegründet am 9. Dezember 1888, vom kaiserlichen Aufsichtsamt in Berlin anerkannt am 17. Dezember 1904. Vorstand war bis zu seinem Tode Pfr. Dr. Stubenvoll dortselbst († 18. März 1904), gegenwärtig ist es dessen Nachfolger Pfarrer Seyfried. Dieser Verein zahlt beim Tode eines Mitglieds an die Hinterbliebenen je nach der Dauer der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 100—300 Mk. Beitreten kann man im Alter von 20—50 Jahren. Auch Evangelische werden zugelassen. Die Mitglieder haben je nach dem Alter ein Eintrittsgeld von 1,50 Mk. bis 3,50 Mk. zu zahlen und ausserdem für jeden Sterbefall 12 Pf. (jährlich je nach Zahl der Sterbefälle 5—7 Mk.).

h) Eine *Pensions- und Unterstützungskasse für Geistliche*, gegründet 1879 durch die Synode; sie steht unter bischöflicher

Verwaltung und wird erhalten durch freiwillige und Pflichtbeiträge der Geistlichen und Gemeinden.

i) Ein *Fonds zur Ergänzung und Erhöhung des Einkommens der Seelsorger*, 1887 von der Synode gegründet, dessen Statut aber 1897 und 1905 von derselben teilweise abgeändert wurde; er steht ebenfalls unter bischöflicher Verwaltung, und seine Einnahmen fließen aus Pflichtbeiträgen der Gemeinden, Kirchenkollekten und freiwilligen Zuwendungen, sowie aus den Zinsen des Grundstocks.

k) Ein *Bischofsfonds*, 1883 zur Feier der zehnjährigen Amtstätigkeit des Bischofs Reinkens gegründet und von diesem bestimmt zur Ermöglichung und Förderung der Seelsorge in altkatholischen Gemeinden; er wird leistungsfähig erhalten durch freiwillige, insbesondere auf das Weihnachtsfest gespendete Gaben. Der *Bischof Reinkens-Fonds*, der nach dem Tode des Bischofs R. auf der Synode vom 4. März 1896 zur Ehrung seines Andenkens in Anregung gebracht wurde und die Höhe von zirka 27,000 Mk. erreichte, wurde nach Abzug der Kosten für ein Grabdenkmal den allgemeinen kirchlichen Zwecken zugeführt. Auch der früher bestandene *Stipendienfonds* für Studierende der altkatholischen Theologie wurde 1895 aufgelöst und für die Zwecke des Seminars verwendet. Von dem Ergebnis der auf den 70. Geburtstag und das 10jährige Bischofsjubiläum des Bischofs Weber veranstalteten Sammlung (15,710 Mk.) wurden, da derselbe diese Gedenktage nicht mehr erlebte, 10,000 Mk. von der Synodal-Repräsentanz dem Bischofsfonds zugeführt, das übrige für Grabmal und Marmorbüste des sel. Bischofs verwendet.

l) Eine *Heidelberger Stipendienstiftung* von 80,000 Mk. zur Heranbildung altkatholischer Geistlicher und für verheiratete altkatholische Geistliche in Deutschland, unter Verwaltung des jeweiligen Pfarrers von Heidelberg; dieselbe datiert aus dem Jahre 1885, landesherrlich genehmigt 1886, und rührt her von der am 23. November 1899 gestorbenen protestantischen Schweizerin (Witwe eines badischen Altkatholiken) Frau Luise Lenz, geb. Heymann. Ferner ein am 23. Oktober 1893 in *Mannheim* von einigen Gönnern gegründeter Fonds zur Erhöhung des Einkommens der altkatholischen Seminar-Konvikt-Stiftung. Ausserdem ein Legat des am 9. September 1907 in München verstorbenen Registrators Max Langenmantel in der Höhe

von 20,000 Mk. zugunsten eines in Augsburg beheimateten altkatholischen (eventuell evangelischen) Schülers an einem humanistischen Gymnasium oder einer Universität, verwaltet vom Stadtmagistrat Augsburg.

m) Auf freier Vereinigung beruhende *Pastoral-Konferenzen* altkatholischer Geistlicher in verschiedenen Bezirken, wie im badischen Ober- und Unterland, in den Bezirken Rheinland und Westfalen und in Bayern; sie bezwecken die Förderung unserer Sache, Beratung zu stellender Anträge an Synoden, Kongresse, Bezirks- oder Landesversammlungen, die Behandlung pastoraler und persönlicher Angelegenheiten und wissenschaftlicher Themata, sowie die Pflege der Kollegialität. Seit 1903 kommen auch *allgemeine Pastoral-Konferenzen* (General-konferenzen) vor im Anschluss an die Synode; ihre Satzungen wurden 1905 festgesetzt. Hiernach bezwecken auch sie Förderung der Interessen der Mitglieder und der Gemeinschaft durch Besprechung aller wichtigen Angelegenheiten, Berichte über wissenschaftliche und seelsorgerliche Fragen, Vorberatung von Verhandlungsgegenständen für Synoden und Kongresse.

n) Ein altkatholischer *Press- und Schriftenverein*, der sich mit der Verteilung von Schriften an die Mitglieder gegen den Jahresbeitrag von 1 M. befasst, gegründet 1888 auf dem Kongress in Heidelberg, sowie ein *Pressfonds*. Vorsitzender ist z. Z. Prof. Dr. Kehrman in Bonn, Rechner Prof. Dr. Keussen ebenda, Lennestrasse 30.

o) *Bibliotheken* mit Schriften altkatholischen Inhalts in Gemeinden und Vereinen zur Benützung für die Mitglieder; besonders erwähnenswert sind: 1. die altkatholische *badische Landesbibliothek* in Karlsruhe, die aus der im Jahr 1881 gegründeten, auf Oktober 1883 nach Karlsruhe verlegten oberbadischen Konferenz-Bibliothek entstanden ist und durch Zuwendungen von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Freifrl. Th. v. Miltitz in Bonn, verstärkt wurde; sie ist Eigentum der badischen Gemeinden, wird verwaltet von Pfarrer Bodenstein, der auch ein Verzeichnis der vorhandenen Schriften verfasste, und kann in erster Reihe von badischen, aber auch von auswärtigen Altkatholiken benützt werden; 2. die vereinigte Zentralbücherei des bayerischen Landesvereins, der Jungmannschaft München und des Reichsverbandes altkatholischer Jung-

mannschaften; sie ist aufgestellt in München und wird verwaltet von dem dortigen Bankbeamten Eberh. Zirngiebl.

Auch *Lesezimmer* sind hie und da mit solchen Bibliotheken verbunden, z. B. in Karlsruhe. In Bonn hatte Frä. v. Miltitz 1886 in ihrem Hause ein altkatholisches Lesezimmer eingerichtet.

p) *Frauenvereine* an den meisten Orten zur Armen- und Krankenpflege, teilweise auch, z. B. in Bonn, zur Herstellung und Ausbesserung kirchlicher Paramente, sowie zur Instandhaltung der Kirchenwäsche, zur Ausschmückung der Kirchen, Besorgung der Weihnachtsbescherungen, Bekleidung armer Erstkommunikanten und dergleichen; und zwar beschränken einzelne dieser Vereine, namentlich der zu Bonn, ihre Wirksamkeit nicht auf die eigene Gemeinde, sondern stehen im Dienste der ganzen Gemeinschaft; auch besondere *Mädchen-*, sogenannte *Talithaverine* bestehen an einigen Orten, so in Konstanz, Furtwangen, Gütenbach, Essen.

q) *Landesvereine* (in Bayern und Baden), *Pfarrfonds* in einzelnen Gemeinden zur finanziellen Sicherung des Bestandes, so in Mannheim, Bonn, Aachen, Mainz, Bielefeld, Frankfurt a. M., Furtwangen, Hessloch, Augsburg, Kempten, Würzburg, München und der internationale altkatholische Hilfsverein (näheres Fr. 43 d), Kirchenchor-, Kirchenbau-¹⁾, Jünglings- oder Jungmannschafts-, Männer- oder Bürger-, auch Arbeiterhilfsvereine (in Konstanz und früher in Kempten), sowie ein Verein altkatholischer Universitätsstudenten, Cheruskia, in Bonn, gegründet am 20. Juni 1882 zur Pflege des altkatholischen und des vaterländischen Sinnes durch wissenschaftliche Vorträge, gegenseitige Erbauung und geselligen Verkehr; seit Ostersonntag (15. April) 1906 auch ein *Reichsverband altkatholischer Jungmannschaften*, gegründet in einer Versammlung zu Mannheim zu dem Zweck, „die deutsche altkatholische Jugend zu sammeln, sie im Glauben zu stärken und des Kampfes der Väter um eine romfreie katholische Kirche auf nationaler Grundlage nicht vergessen zu lassen und sie so zu zielbewussten, tatkräftigen Mitgliedern der altkatholischen

¹⁾ Eine Sammelstelle von Briefmarken, Zigarrenabschnitten und Stanniol zur Verwertung für altkatholische Kirchenbauten ist bei Rob. Held in Beuel bei Bonn. Eine gleiche Sammelstelle zugunsten des Verbandes altkatholischer Jungmannschaften befindet sich in Frankfurt bei der Vorstandschaft (Falkensteinerstrasse 1).

Gemeinden heranzubilden“. Vorort war anfangs München, der Vorsitzende Bankbeamter Eberh. Zirngiebl, ebenda; seit Ostern 1910 aber hat der Verbandsvorstand seinen Sitz in Frankfurt a. M. und der Vorsitz ist anvertraut dem Gymnasialprofessor Friedr. Michelis dortselbst. Der Verband umfasst zurzeit (1911) 35 Vereine und Ortsgruppen, ist in Bezirke eingeteilt und besitzt ausser der bereits erwähnten Bibliothek eine Presshauptstelle in Augsburg bei Pfarrer Dr. Steinwachs und einen Verlag in Kempten, K 65, sowie eine Schreibstube in Frankfurt beim Schriftführer des Verbands, Syndikus Klotz, Morgensternstrasse 30, und eine fort und fort zu vermehrende *Sammlung von Material* für literarisch Arbeitende, bestehend in hauptsächlich aus Zeitungen ausgeschnittenen Notizen bezüglich religiöser, kirchlicher, kirchenpolitischer oder das Verhältnis von Kirche und Schule, Erziehung und das soziale Leben berührender Vorgänge, bei E. Zirngiebl in München, Thierschstrasse 17.

r) Zahlreiche *Kirchenbauten*, teils bereits vollendet, nämlich in Simbach, eingeweiht 2. August 1874 (wo leider infolge Versetzung der an der Spitze gestandenen Beamten die Gemeinde wieder einging), in Hagen 1877, München 1884, Hessloch 1890, Zell i. Wiesental 1892, Witten 1892, Saarbrücken 1893, Krefeld 1894, Passau 1895, Karlsruhe 1897, Kattowitz 1898, Wiesbaden 1900, Offenbach und Gottesberg 1901, in Köln 1907 und in Koblenz 1910; teils im Bau begriffen oder beabsichtigt wie in Camen, Düsseldorf, Augsburg, Zweibrücken, Freiburg i. Br., Furtwangen, Mannheim, Nürnberg, Waldenburg und Balterweil-Bühl; Betsäle eingerichtet in Camen (1898 und 1903) und Villingen (1903, 1904 und 1909).

s) Einige *Pfarrhausbauten*, wie in Karlsruhe, Singen, Furtwangen, Gottesberg, Köln und Blumberg.

t) Besondere altkatholische *Volksschulen* in Dortmund und Essen. Zugunsten der altkatholischen Volksschüler in Essen besteht auch eine am 24. Juni 1898 anlässlich eines silbernen Hochzeitsjubiläums dem Schwesternhaus übergebene Hohendahl-Stiftung im Betrage von 3000 Mk. behufs Bestreitung eines jährlichen Ausflugs und zur Verteilung von Prämien an die Fleissigsten.

u) Gelegenheit zur unentgeltlichen *Vermittlung von Stellen* für Altkatholiken, geboten von Pfarrer Dr. Matthias Menn in Freiburg i. Br., Thurnseestrasse 39, durch Veröffentlichung im „Altkatholischen Volksblatt“

v) Eine von der bischöflichen Behörde verwaltete *Diasporakasse* zur Förderung der Seelsorge für zerstreut wohnende Altkatholiken und zur Deckung der Kosten eines Meldeamts. Das Vermögen dieser Kasse setzt sich gemäss einer im Juni 1911 von der Synode angenommenen Diaspora-Ordnung zusammen aus einem seit der Synode des Jahres 1909 vom Geschäftsführer des deutschen Landesverbandes des internationalen Hilfsvereins gesammelten Grundstock in der Höhe über 3500 M., ferner aus einer einmaligen Zuwendung aus dem Bischofsfonds, aus weiter einlaufenden Geschenken und aus jährlichen Pflichtbeiträgen der Gemeinden. Das Meldeamt wurde Hrn. Pfr. Dr. Steinwachs übertragen.

II. Für die Schweiz:

a) Eine *Hilfskasse der Geistlichen* zur Unterstützung sowohl dienstuntauglich gewordener Geistlicher, als auch ihrer Witwen und Waisen, gegründet 1897, erhalten durch Beiträge der Mitglieder, der Gemeinden und des Synodalrats, sowie durch Schenkungen und die Zinsen eines Legatenfonds. Präsident der Verwaltungskommission ist Pfarrer Fischer (Aarau), Kassier Pfarrer Meier (Olten). Das Vermögen betrug 1910: Fr. 38,598.

b) Ein *Bischofsfonds*, gegründet 1892 zur Feier des 25jährigen Priesterjubiläums des Bischofs Herzog; er wird von diesem meist zur Unterstützung von Gymnasiasten verwendet, die sich dem Studium der Theologie zu widmen gedenken. Das Ergebnis der zu Ehren seines 25jährigen Bischofsjubiläums 1901 veranstalteten Sammlung im Betrage von Fr. 18,000 wurde verschiedenen Zwecken zugewiesen, zum grössten Teil dem Kirchenbau in Grenchen. 1911 floss diesem Fonds ein Vermächtnis zu von Frau Anna Mar. Häfelin im Betrage von Fr. 5000. Auch auf den 70. Geburtstag des Bischofs (1. August 1911) wurde auf Anregung des Synodalrats eine Sammlung veranstaltet, deren Ergebnis (über Fr. 55,000) nunmehr den Grundstock bildet einer von dem Bischof längst erstrebten *Walther Munzinger-Stiftung*. Diese bezweckt die Erhaltung der katholisch-theologischen Fakultät in Bern, bezw. eine allmähliche Entlastung des Kantons Bern von den Kosten der Fakultät. Vgl. d.

c) Eine *Synodalratskasse*, welche ihre Einnahmen hauptsächlich aus den Jahresbeiträgen der Gemeinden zieht (Kopfsteuer, zurzeit 30 Rp. auf den Kopf), ferner aus Haussammlungen und den Kirchenopfern an zwei Hauptfesttagen. Der

Vermögensbestand ihrer *Drucksachenverwaltung* betrug 1909 Fr. 3200, der des *Stammgutfonds*, dessen Zinsen für Bedürfnisse der christkatholischen Kirche der Schweiz verwendet werden, Fr. 45,379, und der des *Dispositionsfonds*, für die praktische Ausbildung von Neupriestern, Fr. 1300. Kassenverwalter des Synodalarats ist Pfarrer Emil Meier in Olten. Desgleichen *Kirchenfonds* in den einzelnen Gemeinden zur finanziellen Sicherung ihres Bestandes.

d) Ein *Fonds für die katholisch-theologische Fakultät* in Bern, gestiftet von Frau L. Lenz-Heymann im Betrag von Fr. 33,000, genehmigt durch Ratsbeschluss vom 9. Dezember 1899; dessen Erträgnisse sollen seinerzeit zu Besoldungen für die Lehrkräfte verwendet werden. Er wird verwaltet von der Regierung des Kantons Bern und beträgt zurzeit zirka Fr. 112,000.

e) Verschiedene *Stipendienfonds* für Studierende der christkatholischen Theologie in Bern (zirka Fr. 125,000), und zwar: 1. Der katholisch-theologischen Fakultät (zirka Fr. 53,765), verwaltet von der Regierung; 2. des Synodalarats, wozu unter anderm von Frau Lenz Fr. 40,000 und von den Erben des am 5. August 1899 gestorbenen Altsynodalarats Karl Franz Bally von Schönenwerd Fr. 25,000 geschenkt wurden, und 3. ein Baslerfonds von Fr. 25,000.

f) Ein *Fonds zur Heranbildung von christkatholischen Krankenschwestern*, unter Pfarrer Küry in Basel, und ein *Verein für Ausbildung und Aussendung solcher*. Gaben sind zu senden an Pfarrer Weckerle in Basel, Friedensgasse 40. Zurzeit wirken solche Schwestern in Olten, Bern, Genf, Zürich und Luzern; sie wurden teils in Bonn, teils in Zürich im „Roten Kreuz“ ausgebildet. An manchen Orten besteht interkonfessionelle Krankenpflege.

g) Ein christkatholisches *Press- und Schriftenkomitee*, anfänglich als Zweigverein des deutschen altkatholischen Press- und Schriftenvereins, jetzt als besonderer *Pressausschuss*, und zwar für die deutsche Schweiz mit einem Schriftenlager, früher in Olten (Heinrich Huber) unter Vorsitz des Pfarrers Adolf Küry, seit Januar 1907 in Basel, Erasmusplatz 10 (Aug. Kassebeer), für die französische Schweiz unter Vorsitz des Pfarrers Dr. Alphonse Chrétien in Genf, rue de Villereuse 16.

h) *Frauenvereine* zu den gleichen Zwecken wie in Deutschland, zum Teil auch interkonfessionelle z. B. in Olten, Möhlin, Rheinfelden; ebenso *Töchtervereine*.

i) Aus Frauen und Männern zusammengesetzte, auch interkonfessionelle, *Hilfsvereine*, beziehungsweise Kommissionen (Diakonien) zur Unterstützung armer und kranker Mitglieder oder zu gegenseitiger Unterstützung, auch *Sterbekassenvereine*.

k) Ein am 25. Juni 1905 von der Synode in Biel beschlossener in 12 Bezirke eingeteilter schweizerischer *Verein für die christkatholische Diaspora* behufs Sammlung der zerstreut wohnenden Christkatholiken und Ermöglichung einer ausreichenden Pastoration derselben nebst Abhaltung von Vorträgen und Verbreitung christkatholischer Blätter und Schriften, sowie zur Unterstützung des internationalen Hilfsvereins (siehe Fr. 43 d). Mitglied wird, wer einen beliebigen jährlichen Beitrag entrichtet. Als Organ der Kirche untersteht dieser Verein der Autorität des Synodalrats und der Synode. Präsident des aus fünf vom Synodalrat gewählten Mitgliedern bestehenden Zentralvorstandes war zuerst Ant. Schuler in Zürich II. Zurzeit (1910) ist Präsident Pfarrer K. Richterich (Schönenwerd), Vizepräsident Jean Meier (Olten), Aktuar A. Giger-Benz (Schönenwerd) und Kassier Pfarrer E. Meier (Olten). Dem Zentralvorstand unterstehen als dessen ausführende Organe die Bezirksvorstände. Von der Synode des Jahres 1908 in Biel wurde eine Revision der Statuten des Diasporaver eins angenommen. Das Vermögen betrug 1909 Fr. 11,395.

l) *Pastoralkonferenzen* der Geistlichen, und zwar sowohl *kantonale*, als *Generalkonferenzen*, für die deutsche Schweiz ins Leben gerufen durch Beschluss von 15 Geistlichen, welche am 24. Oktober 1877 unter Vorsitz des Bischofs in Rheinfelden tagten. Am 14. November 1893 wurde in Olten eine Revision der Statuten vorgenommen. Zweck der jährlich wenigstens einmal im Herbst zusammentretenden Generalkonferenz ist hiernach die Förderung der Zusammengehörigkeit und der Interessen ihrer Mitglieder durch Besprechung theologischer und kirchlicher Fragen, sowie die Behandlung der vom Synodalrat ihr zur Vorberatung überwiesenen Geschäfte. Die kantonalen Konferenzen aber dienen im wesentlichen den gleichen Zwecken, wie die Bezirkskonferenzen in Deutschland, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, dass sie ein staatlich anerkanntes Institut sind, dessen Statuten von der kantonalen Synode aufgestellt und von der Regierung genehmigt wurden. Ihre Präsidien stehen mit dem Vorstände der Generalkonferenz, und dieser mit dem Synodalrat

in Verbindung. Ähnlich verbanden sich die französisch sprechenden Geistlichen zu Konferenzen unter Leitung des Professors und damaligen Generalvikars Dr. Michaud.

m) *Männervereine*: 1. *Vereine freisinniger Katholiken*, früher zur Vorbereitung von Gemeindegründungen dienend, jetzt zur Vorbereitung von Kirchengemeindeversammlungen, zur Veranstaltung von Vorträgen, Familienabenden, Kollekten und dergleichen, in etlichen Gemeinden „Freie Vereinigungen“;

2. *Vereine junger Christkatholiken* (der erste am 11. Mai 1884 von Pfarrer Dr. Stubenvoll in Zürich gegründet), seit September 1891 zu einem unter einem Zentralvorstand stehenden Verbands vereinigt; diese Vereine, zurzeit aus 19 Sektionen und 9 Ortsgruppen mit über 1400 Mitgliedern bestehend, bezwecken die Ausbildung der altkatholischen Jünglinge zu zielbewussten, tatkräftigen Trägern der katholischen Reformbewegung durch Lektüre, Vorträge mit Diskussion und durch Ausarbeitung von Aufsätzen; Zentralpräsident war zuerst Ed. Egger, Postbeamter in Bern; dann folgten: Aug. Kassebeer, Lehrer in Basel; seit 16. Juni 1907 Ingenieur Rölly in Luzern, seit 13. Juni 1909 Architekt Hermann Bloch in Bern. Näheres über diese Vereine siehe im Bonner Kongressbericht 1902, Seite 27 ff;

3. *Christkatholische Studentenvereine*: der erste in Bern („Katholika bernensis“), Februar 1882 hervorgegangen aus einem im November 1881 gegründeten akademischen katholisch-theologischen Verein, ein zweiter seit Oktober 1904 in Basel (Katholika basiliensis) und ein dritter seit 14. Februar 1906 in Zürich (Katholika turicensis). Dieselben verfolgen ähnliche Zwecke wie die „Cheruskia“ in Bonn und die „Batavia“ in Amersfoort, mit welchen sie im Kartellverbände stehen.

n) *Kirchenchorvereine* und seit 12. Juli 1891 ein *Verband* von solchen mit einer von der Delegiertenversammlung auf je vier Jahre gewählten siebengliederigen *Musikkommission* als Zentralvorstand unter Vorsitz des Pfarrers X. Fischer in Aarau, ferner andere Sängervereine und Musikvereine.

o) *Kirchenbauten*, vollendet und eingeweiht: in Luzern 1892, auch von der bischöflichen Kirche Amerikas benützt, in St. Gallen mit Pfarrhaus 1895, in Grenchen 1902, in der Züricher Filiale Oerlikon 1902, wo die Methodistenkapelle angekauft und renoviert wurde, sowie in Biel 1904, ferner in Genf 1908 die

nach Beschädigung durch Feuer (1904) wiederhergestellte Kirche St. Germain und in Trimbach 1909; ein Lokal eingerichtet: in Winterthur 1901, in Montreux und Lausanne 1908 und in Rorschach 1910; *Kirchenrenovationen*: in Rheinfelden 1888, Schönenwerd und Olsberg 1889 (am erstgenannten Ort durch Synodalrat Franz Bally), in Aarau 1891, in Starrkirch 1894, in Basel 1899, in Zürich und Olten 1901, in Solothurn und Trimbach 1902, in Bern 1903, Nieder-Gösigen 1904, Allschwil und Obermumpf 1907.

p) *Bibliotheken* in verschiedenen Gemeinden und Vereinen.

q) Ein christkatholisches Auskunftsbureau zur *Stellenvermittlung*, und zwar für die deutsche Schweiz bei Pfarrer Karl Richterich in Schönenwerd (Kanton Solothurn) und für die französische Schweiz bei Pfarrer Jacquemin in Carouge (Kanton Genf) und Pfarrer Joh. Richterich in Genf.

r) Eine Sammelstelle für gebrauchte Briefmarken usw. zugunsten der österreichischen Glaubensgenossen, sowie für Bücher und Broschüren zugunsten von schweizerischen Jünglingsvereinen bei dem frühern Zentralkassier ihres Verbandes Adolf Schmid in Basel, Rebgasse 46; desgleichen für gebrauchte Briefmarken und Stanniol zugunsten der Diaspora bei Bruno Büttiker in Olten, Aarburgerstrasse 97.

III. Für *Österreich*:

a) *Fonds*: ein Bistumsfonds, eiserne Fonds in einzelnen Gemeinden zu deren finanzieller Sicherung, ein Stipendienfonds für Theologie-Studierende, gegründet durch die Synode des Jahres 1884, Altersversorgungsfonds für die Geistlichen (seit 1891¹⁾), Kirchen- und Pfarrhausbau-, Glocken-, Orgel-, Turmuhrfonds und dergleichen.

b) Seit 1. August 1899 ein *Krankenschwesternhaus mit Waisensstift* in Warnsdorf. Die Gründung eines förmlichen altkatholischen Waisenhauses wurde 1908 von der Synode aus Anlass des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. beschlossen.

¹⁾ Auf der 24. Synode (1908) wurde Regelung der Pensionsbezüge der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen beschlossen, entweder durch Anmeldung zu der am 1. Januar 1909 in Kraft tretenden staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatbeamten und einiger in öffentlichem Dienste Angestellten, oder durch Nachweis der Versicherung bei einer Privatversicherungsgesellschaft oder in anderer ausreichender Weise.

c) *Vereine*: Pastoralkonferenzen, der am 15. Juni 1884 in Tiefenbach konstituierte Verein altkatholischer Fortschrittsfreunde, der die Ausbreitung und Unterstützung der altkatholischen Kirche, insbesondere der Gemeinde Warnsdorf bezweckte, seit 1886 der Verein der Altkatholiken in Österreich, der hauptsächlich die Unterstützung notleidender und in Bildung begriffener Gemeinden bezweckt und zurzeit 22 Ortsgruppen zählt. Die Zentrale war ursprünglich in Warnsdorf, anfangs unter dem Vorsitz von Bürgermeister Eduard Strache, an dessen Stelle seit 27. August 1908 Prof. Jos. Bendel in Wien trat; am 9. September 1909 aber wurde auch der Vereinssitz nach Wien verlegt. Dieser Verein bildet zugleich den österreichischen Landesverband des internationalen Hilfsvereins in Bonn und weist als solcher die Hälfte seines Jahreseinkommens diesem Vereine zu; ein „Verein *deutscher* Altkatholiken in Wien“ mit Architekt F. Benesch als Obmann; Frauenvereine¹⁾ zur Ausstattung der Gotteshäuser, Veranstaltung von Christbaumbescherungen, zur Armenpflege und dergleichen, Kirchenchor-, Kirchenmusik-, Jünglings- (1907 in Wien, 1911 in Mährisch-Schönberg und Warnsdorf), Wohltätigkeits- und Kinderunterstützungsvereine, z. B. in Wien seit 1879 der Verein „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, der 1910 anlässlich des 80. Geburtstages des Kaisers Franz Josef die Gründung eines „Kaiser Franz Josef-Unterstützungsfonds zur Bekleidung armer Schulkinder“ beschloss, und in Warnsdorf der Verein der Kinderfreunde, ein altkatholischer Orchesterbund in Wien seit 29. Dezember 1895, in Prag auch eine altkatholische Vereinigung „Hus“.

d) *Kirchenbauten*, vollendet und eingeweiht: in Warnsdorf 27. Dezember 1874, Dessendorf-Tiefenbach 19. Oktober 1890, Ried 10. September 1893, Schwaz-Hostomitz 6. Oktober 1895, Meistersdorf-Ullrichsthal 23. Mai 1897, Schönlinde 1. September 1901 und Blottendorf 6. Oktober 1901, Gablonz a. N. 9. November 1902, auf der Alm bei Preding in Steiermark 5. Juni 1904, Reitendorf in Mähren 27. November 1904, ein Betsaal eingerichtet in Voitsberg in Steiermark 8. Januar 1905; ebenso an anderen

¹⁾ In Klagenfurt wurde im August 1908 aus Anlass des kaiserlichen Regierungsjubiläums ein Frauenverein gegründet für arme Kinder und andere Hilfsbedürftige ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Orten; in Prag anfangs eine frühere Druckerei als Bethlehems-kapelle eingerichtet, dann im September 1904 eine geräumigere Andachtsstätte gemietet, 15. August 1906 wieder erstere bezogen; Ende 1908 wurde von der Kommune die St. Maria Magdalena-Kapelle unentgeltlich eingeräumt. 1910 wurde die Salvatorkirche in Wien renoviert. Ausserdem sind Kirchenbauten beabsichtigt, beziehungsweise im Werk: in Graz, Josefthal, Mährisch-Schönberg, Friedland a. d. Mohra und Tetschen-Bodenbach.

e) *Pfarrhausbauten*, wie in Warnsdorf, Arnsdorf, Dessendorf und Gablonz.

f) *Bibliotheken* von Vereinen und der Konferenz der Geistlichen.

g) Eine Sammelstelle für gebrauchte Briefmarken, Ansichtskarten usw., Bücher und Broschüren zu altkatholischen Zwecken in der altkatholischen Pfarrkanzlei zu Graz, Schulgasse 1.

IV. Für *Holland*:

a) Ein altkatholischer *Hilfsverein* (Oud-Katholiek Ondersteuningsfonds), gegründet am 30. August 1887 zur Förderung altkatholischer Interessen in Holland, bestehend aus 20 Ortsvereinen und über 1000 Mitgliedern, Gönnern und Ehrenmitgliedern. Ein Werbeausschuss sucht die Kenntnis des Altkatholizismus weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hauptsächlich durch Veranstaltung von Vorträgen, und ein Schriftenausschuss sorgt für Herausgabe von einschlägigen Schriften. Das Stammkapital beträgt zurzeit über 62,000 fl.; der Verein erhielt durch k. Entschliessung vom 6. Dezember 1887 die Rechte einer juristischen Person; Präsident ist zurzeit Pfarrer J. H. Berends von Haag. Ausserdem besteht ein *holländischer Landesverband* des durch Beschluss des V. internationalen Altkatholikenkongresses in Bonn am 5. August 1902 gegründeten *internationalen* altkatholischen *Hilfsvereins* (siehe Frage 43 d). Vorsitzender des Vorstandes ist Pfarrer W. Gol in Gouda.

b) Eine Art *Pressverein* „Cor unum et anima una“ („Ein Herz und eine Seele“), eigentlich ein Komitee zur Förderung des Altkatholizismus; er gibt die Monatsschrift „De Oud-Katholiek“ heraus, sorgt für Herausgabe von Gebet- und Lehrbüchern für den Religionsunterricht, sammelt historische Denkwürdigkeiten (alte und neue Bücher, Bilder usw.) und veranstaltet auch Versammlungen zur Besprechung von Fragen,

welche für den Altkatholizismus von Wichtigkeit sind. Vorsitzender ist Pfarrer J. A. van Beek in Rotterdam, Ehrenvorsitzender Bischof van Thiel in Haarlem.

c) *Konferenzen der Geistlichen*¹⁾, *Kirchenchor- und Gesangsvereine*, ein *Studentenverein* „Batavia“ in Amersfoort seit 1. Oktober 1894, der in Verbindung steht mit der Cheruskia in Bonnt und der Katholika in Bern usw., *Frauenvereine* (in Utrecht, Schiedam, Delft, Amsterdam, Hilversum, Oudewater, Rotterdam und Ymuiden), *Kinderunterstützungsvereine*, darunter ein in Schiedam am 21. Oktober 1908 gegründeter Verein für Kinderschutz, unter dem Vorsitz des Pfarrers P. J. van Harderwijk, und ein Erholungsheim für Kinder „De Stompert“ am 3. Mai 1910 in Utrecht auf dem Sösterberg eröffnet, unter der ständigen Leitung von Fr. A. Conijn und dem Arzte Dr. v. d. Bergh; ferner eine aus mehreren Ortsvereinen bestehende Vereinigung „Tabitha“ für Armenpflege, mit dem Sitz in Schiedam unter dem Vorsitz von Fr. M. J. Heijligers; Jungfrauen- oder Talitha-Vereine in Rotterdam und Utrecht; ferner *Arbeiter- und Jünglingsvereine*, erstere in Utrecht und Rotterdam; der Verband letzterer, gegründet am 5. April 1908, zählt zurzeit 9 Sektionen: in Amsterdam, Arnhem, Delft, Egmond aan Zee, Gouda, Rotterdam, Schoonhoven, Ymuiden und Zaandam, mit 205 Mitgliedern. Zentralpräsident ist zurzeit (1909) M. van Hofwegen in Gouda.

d) Häuser für Waisenkinder und arme alte Männer und Frauen (zu Utrecht und Rotterdam) und ein Waisenfonds zu Amsterdam.

e) Altkatholische *Bibliotheken* und Lesevereine, wie die „Pascal“ in Utrecht.

f) Ein *Knabenseminar* in Amersfoort.

g) *Kirchenbauten*, darunter zu Egmond aan Zee 1886, zu Hilversum 1889, zu Ymuiden 1890, zu Schoonhoven (nebst Pfarrhausbau) 1905, abermals zu Ymuiden (Grundsteinlegung 26. Juli 1906, Weihe 20. August 1907), zu Enkhuizen (29. No-

¹⁾ Am 9. Mai 1911 wurde zu Utrecht ein Verein von Geistlichen des Erzbistums gegründet. Dieselben wollen jährlich mindestens einmal zusammenkommen zur Besprechung von kirchlichen Angelegenheiten und zur Ernennung von Kommissionen, die über bestimmte Punkte Bericht erstatten sollen. Als Vorsitzender wurde gewählt Seminarpräsident Professor F. Kenninck.

vember 1908) und die neu hergestellte Paradieskirche zu Rotterdam (30. Juni 1910). Die Vollendung einer neuen Kirche der St. Gertruds-Gemeinde in Utrecht steht bevor, desgleichen ein Kirchenbau in Amsterdam seitens der St. Petrus- und Paulus-Gemeinde.

h) Die Vereinigung „Petrus Buijs“, gegründet am 7. November 1909, mit dem Sitz in Amersfoort. Sie hat ihren Namen nach einem verdienstvollen Präsidenten des dortigen altkatholischen Seminars (1835—1853) und bezweckt, eine richtige Auffassung des Altkatholizismus zu verbreiten und unter der Losung „Credo, ergo pugno“ (Ich glaube, darum kämpfe ich) denselben durch Abwehr und Propaganda mit Tat, Wort und Schrift möglichst zu fördern. In zwanglos erscheinenden Beilagen zum Oud-Katholiek werden die nötigen Mitteilungen bekannt gegeben. Das Arbeitsgebiet dieses Vereins ist zunächst hauptsächlich Südholland, insbesondere die Provinz Limburg, wo sich infolge sozialer und politischer Missstände im Gegensatz zu Rom eine Partei der sogenannten „Unabhängigen“ gebildet hat.

V. Für *Italien*:

a) Ein altkatholisches *Kinderasyl* in Davadola unter Leitung der Frau Robertson, ein *Spital* in Arrone mit altkatholischen Krankenschwestern und eine *Kleinkinderbewahranstalt* in Piacenza.

b) *Frauenvereine*, sowie ein *Jünglingsbund* „Gir. Savanarola“ in Foggia und ein christlicher *Jünglingsverein* in San Remo.

c) Zahlreiche *Kirchenbauten*, wie in Arrone 1892, in Casteldilago, San Remo (1897), Oneglia (1897), Ventimiglia (1895), San Vito, S. Angelo, Papigno.

VI. Für *Frankreich*:

In *Paris*: der bereits erwähnte *Kirchenbau*, im Bedarfsfall Gelegenheit zur Vorbereitung von Jünglingen, die Theologie studieren wollen, ferner ein *Jünglingsverein* (seit 1892), ein *Frauenverein* „Dorkas“ zur Unterstützung der Armen der Gemeinde, ein *Pressfonds* zur Verbreitung altkatholischer Schriften, seit 9. März 1902 auch ein Verein zur Verbreitung der Kenntnis der hl. Schrift und der Grundsätze des Altkatholizismus in Frankreich, und zur Förderung der Bildung von religiösen Vereinigungen an verschiedenen Orten, eventuell auch zur Veranstaltung von Gottesdiensten.

VII. Für *Amerika*:

In der *polnischen Diözese von Chicago*: 22 Kirchen, darunter 6 neugebaute, besondere *Volksschulen*, wozu noch ein *Gymnasium* und eine *Industrieschule* kommen, zahlreiche *Spitäler* mit Krankenschwestern, darunter das 1902 gegründete Antonius-Spital, verbunden mit einem *Waisenhaus und Greisenasyl, Frauen- und Jugendvereine*.

VIII. Für Russisch-Polen, Spanien, Portugal, England und Mexiko wurde das Diesbezügliche, soweit bekannt, bereits in Fr. 35 erwähnt.

40. Welche Gliederung besteht innerhalb der *alkatholischen Kirchengemeinschaften in Deutschland, der Schweiz und Österreich*?

I. In *Deutschland* ist durch ein von der 12. Synode 1891 beschlossenes Statut die Bildung von 9 *Bezirken* vorgesehen worden, welche ihr Organ in je einer *Bezirkssynode* oder einem *Bezirkstage* (in Baden „Landesversammlung“ genannt) haben. Diese Bezirke sind: Rheinland, Westfalen, Schlesien, ein Niederschlesisch-Märkischer Bezirk, die Provinz Preussen, das Badische Unter- und Oberland¹⁾, Bayern und Hessen-Nassau.

II. In der *Schweiz* ist die Gliederung veranlasst durch die *Kantone*. Christkatholische Gemeinden gibt es in folgenden 15 Kantonen: Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg (seit 1909), Genf, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Uri (seit 1907), Waadt (seit 1908) und Zürich. Der einzelne Kanton hat seine *Kantonalsynode*, mit Synodalausschuss und Geschäftsprüfungskommission.

III. In *Österreich* ergibt sich von selbst zunächst die Gliederung nach den *Landesteilen*, in welchen sich die Gemeinden befinden. Es sind das bis jetzt hauptsächlich acht, nämlich: Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Oberösterreich,

¹⁾ Früher war Baden durch die 4. Landesversammlung vom 26. Juli 1875 zu Offenburg in vier Bezirke mit den Vororten Karlsruhe, Freiburg, Waldshut und Konstanz eingeteilt worden, und fanden ausser den Landesversammlungen auch Bezirksversammlungen statt. Auf beiden befasste man sich meist mit Vorbereitungsarbeiten für Kongresse und Synoden, beriet Anträge bezüglich Durchführung von Reformen, wie Beseitigung des Zölibatszwangs, Einführung der deutschen Liturgie, Regelung des Religionsunterrichts, Organisierung der Agitation, Verbreitung populärer Schriften, Gründung eines Pensionsfonds der Geistlichen usw.

Salzburg, Steiermark und Kärnten. Aber auch nach *Seelsorgebezirken*, deren Zahl zurzeit, den tschechischen miteingerechnet, 11 beträgt, lässt sich eine Einteilung vornehmen.

41. *Was dient ausser dem gleichen Gottesdienst in der Landessprache und der Synode dazu, die Geistesgemeinschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den einzelnen Gemeinden eines jeden Bistums unserer Gemeinschaft zu nähren und aufrecht zu halten?*

a) Bischöfliche Besuche zur Firmung oder aus sonstigen Anlässen, verbunden mit geselligen Versammlungen und Vorträgen, sowie bischöfliche Hirtenbriefe, die von der Kanzel aus verlesen werden.

b) Besuche seitens auswärtiger Geistlicher oder Laien behufs Haltung von Vorträgen im Gottesdienst oder in öffentlicher oder familiärer Versammlung.

c) Gegenseitige Besuche von Nachbargemeinden oder von Vereinen derselben, und Beteiligung am Gottesdienste einer anderen Gemeinde auf der Durchreise.

d) Erweise brüderlicher Teilnahme bei bedeutungsvollen Ereignissen freudiger oder trauriger Natur in anderen Gemeinden und tatkräftige gegenseitige Unterstützung bei zutage tretenden Notständen und Bedürfnissen.

e) *Kongresse*, die in Zusammenkünften von Vertretern der einzelnen Gemeinden, wie sie in Deutschland anfänglich jedes Jahr, später abwechselnd mit der Synode in der Regel alle zwei Jahre abgehalten wurden. Es fanden solche statt: 1871 in München, 1872 in Köln, 1873 in Konstanz — diese ersten drei waren von Wichtigkeit auch für die Organisierung unserer Gemeinschaft, die späteren aber konnten in bezug auf die innerkirchlichen rechtlichen Verhältnisse nur Anregungen geben und Wünsche aussprechen, da ja die Beschlussfassung darüber nunmehr Sache der Synoden war, im übrigen aber mit äusseren kirchlichen Angelegenheiten und dem sozialen Gebiete sich befassen — ferner 1874 in Freiburg (Baden), 1876 in Breslau, 1877 in Mainz, 1880 in Baden-Baden, 1885 in Crefeld, 1888 in Heidelberg, 1890 (zweiter) in Köln — von da an als internationale bezeichnet gemäss dem Charakter, der ihnen von Anfang an innewohnte, und demgemäss abwechselungsweise in Deutschland, der Schweiz, in Holland und Österreich

abgehalten — 1892 in Luzern, 1894 in Rotterdam, 1897 in Wien, 1902 in Bonn, 1904 in Olten, 1907 im Haag und 1909 in Wien (zweiter).

f) Das Lesen von lehrreichen, auf unsere Sache bezüglichen Schriften, wie bischöflichen Hirtenbriefen — eine Sammlung der von Bischof Reinkens erlassenen ist herausgegeben von der Synodal-Repräsentanz Bonn 1897, eine Sammlung jener des Bischofs Herzog (bis 1901) in 2 Bänden vom christkatholischen Presskomitee, Aarau bei Wirz, und „Ausgewählte religiöse Reden von Bischof Reinkens“ durch Pfarrer Schirmer 1902 Gotha bei Perthes —, *Synodal- und Kongressverhandlungen*, Sammlungen von altkatholischen *Predigten* (z. B. von Prof. Hilgers, Reusch, Bischof Herzog) und sonstigen Vorträgen oder Aufsätzen (Buchmann, Mach „Los von Rom“), sowie von wissenschaftlichen Werken bewährter altkatholischer Schriftsteller (Schulte, Reusch, Langen, Döllinger, Reinkens, Weber, Friedrich), die Benützung altkatholischer Gebetbücher, insbesondere aber das Lesen von regelmässig erscheinenden altkatholischen Blättern; namentlich auch den von einer Kirchgemeinde entfernt, vereinzelt und zerstreut wohnenden Altkatholiken (Diaspora) ist dringend zu empfehlen, wenigstens auf diese Weise und durch familiäre Hausandacht den Geist religiöser und kirchlicher Gemeinschaft zu pflegen und lebendig zu erhalten.

g) Zum Teil auch die Benützung eines gemeinsamen altkatholischen Liederbuchs für den Gottesdienst und für gesellige Versammlungen; für letztere ist in Deutschland ein solches vom Kölner altkatholischen Bürgerverein 1894 herausgegeben worden Baden-Baden bei Sommermeyer, und 1907 im gleichen Verlag vom Reichsverband altkatholischer Jungmannschaften; in der Schweiz ist unter dem Titel „Edelweiss“ eines erschienen, zu beziehen bei der Liederbuch-Kommission der christkatholischen Kirchenpflege Zürich. Die Benützung eines einheitlichen kirchlichen Gesangbuchs für die Angehörigen der einzelnen Bistümer ist nunmehr ermöglicht. S. Handbüchlein 1910, S. 44 f.

42. *Welche altkatholische Zeitschriften verdienen besondere Erwähnung?*

I. In *Deutschland*:

a) Das „*Amtliche altkatholische Kirchenblatt*“, welches seit August 1878 je nach Bedarf erscheint und durch die bischöf-

liche Kanzlei in Bonn zum Preis von 1 Mk. jährlich zu beziehen ist.

b) Das „*Altkatholische Volksblatt*“, seit Oktober 1887 als Fortsetzung des seit 1875 erschienenen „*Altkatholischen Boten*“ von Pfarrer Riex in Heidelberg; es erscheint wöchentlich einmal in Bonn, anfangs redigiert von Dr. Melzer, nach dessen Tod (1899) von Pfarrer Demmel, seit Oktober 1900 von Prof. Dr. Götz, einige Zeit zugleich als Organ der altkatholischen Kirche in Österreich; Preis vierteljährlich, durch die Post bezogen, 75 Pfg.

c) Der „*Deutsche Merkur*“, seit Januar 1899 als populärwissenschaftliches Organ des deutschen Altkatholizismus alle 14 Tage in Bonn erscheinend, anfänglich herausgegeben von Dr. Kehrmann, 1902 bis April 1907 von Prof. Dr. Mülhaupt, darauf von Prof. Dr. Götz; Preis vierteljährlich bei der Post 75 Pfg. Dieses Blatt bildet die Fortsetzung des seit Juli 1872 allwöchentlich in München und zwar nicht nur als wissenschaftliches, sondern auch als Nachrichtenorgan der katholischen Reformbewegung erschienenen „*Deutschen Merkur*“, welcher selbst wieder die Fortsetzung war des seit dem 19. Februar 1870 in Köln erschienenen „*Rheinischen Merkur*“.

d) Von einigen Gemeinden, wie Düsseldorf, Köln, Berlin, Frankfurt (gemäss Beschluss der Hessen-Nassau'schen Bezirksynode vom 18. Oktober 1908 zu einem kirchlichen Anzeiger für den ganzen Bezirk gemacht), Kempten, Konstanz, Mannheim, München, Nürnberg werden auch „*Kirchliche Anzeiger*“ oder Mitteilungen periodisch herausgegeben.

e) Das Korrespondenzblatt für altkatholische Jungmannschaften „*Wacht auf!*“ herausgegeben von der Frankfurter Jungmannschaft je nach Bedarf durch Prof. Michelis und Syndikus Klotz.

Erwähnt sei noch, dass zu Anfang der Bewegung auch in Königsberg Organe derselben erschienen, nämlich der „*Katholik*“, von Ende 1871 bis Ende 1872 von Prof. Dr. Michelis redigiert, dann bis Ende März 1876 von Pfarrer Grunert; weiter vom 1. April 1876 an bis Ende Juni 1877 ein religiöses Sonntagsblatt „*Der Friedensbote*“ von Grunert, seit Januar 1877 mit der Beilage „*Katholisches Volksblatt*“, das nach Eingehen des „*Friedensbote*“ noch einige Jahre weiter erschien. Ferner erschien vom 1. Mai 1885 bis 1900 vierteljährlich in Bonn

auch ein „*Altkatholisches Frauenblatt*“ von Freifrl. Therese von Miltitz und Frl. Marie Nettekoven, und vom Mai 1896 bis Ende 1898 auch ein Monatsblatt für die altkatholische Jugend „*Grüss Gott*“ von Pfarrer Schirmer (zuerst in Düsseldorf, dann in Konstanz). Seit Dezember 1885 bis 20. Juni 1886 erschien ein „*Altkatholisches Sonntagsblatt*“ von Prof. Dr. Michelis, und vom 23. Mai 1874 bis Ende Juni 1875 ein „*Religiöses Volksblatt*“ von Rektor Laible in Konstanz.

II. In der *Schweiz*:

a) „*Der Katholik*“, schweizerisches Organ für kirchlichen Fortschritt, erscheint seit 1878 jeden Samstag in Bern bei Jent, herausgegeben anfänglich von den Prof. Hirschwälder und Woker und Pfarrer Hassler, dann von J. Steinmann († 20. Mai 1906), jetzt von Pfarrer Kury in Basel; Preis für die Schweiz jährlich 3 Fr.— Er bildet die Fortsetzung der vom 18. Januar 1873 an in Olten erschienenen, von Herzog, Gschwind und Hassler redigierten „*Katholischen Blätter*“, welchen vom 22. April 1870 bis 30. Dezember 1870 die „*Katholische Stimme aus den Waldstätten*“ vorausgegangen war, herausgegeben in Luzern von Herzog und drei anderen Geistlichen.

b) „*Le Sillon de Genève*“ (Furche von Genf)¹⁾, seit 1. Januar 1909 einmal monatlich in Genf zum Jahrespreise von 2 Fr. erscheinend, als Fortsetzung des seit 1891 bis Ende 1908 alle 14 Tage unter Leitung von Prof. Michaud in Bern unter dem Namen „*Le Catholique national*“ erschienenen Organs für die Christkatholiken der französischen Schweiz.

c) Ein besonderes Gemeindeblatt erscheint seit April 1904 vierteljährlich in Chêne-Bourg, herausgegeben von Pfarrer V. Steiger unter dem Titel „*Le grain de sénevé*“ (das Senfkörnlein). Weiteres siehe Frage 45 d.

III. In *Österreich*:

a) „*Freie Kirchenstimmen*“, Organ der Altkatholiken in Österreich, erscheint seit 10. Januar 1904 zweimal monatlich in Warnsdorf, herausgegeben von der Warnsdorfer Kirchengemeinde bei Ed. Strache. Schriftleiter z. Z. Katechet Emil Mochmann (früher J. Melzer). Preis vierteljährlich 1 Krone (1 Mark = Fr. 1.50). Dieses Blatt ist an die Stelle getreten der Zeitschrift „*Die kirchliche Reform*“ (früher unter dem Titel „*Freie*

¹⁾ Seit 1911 ist der Titel des Blattes einfach «Le Sillon».

deutsche Volkswacht“), zweimal monatlich herausgegeben von Ant. Adolf Arpassy in Wien. Auch unter dem Titel „Der österreichische Altkatholik“ erschien kurze Zeit in Wien ein offizielles Organ, herausgegeben von Pfarrer Jul. Wolf.

Als politisches Lokal- und Provinzialblatt altkatholischer Richtung in Warnsdorf, das mehrere Jahre auch eine vierteljährliche Beilage „Altkatholisches Volksblatt“ herausgab, verdient rühmende Erwähnung „Die Abwehr“.

b) „*Altkatholischer Volksbote*“, seit 1911 in Mährisch-Schönberg zweimal monatlich herausgegeben von dem dortigen Pfarrer Ferk zum Preis von 2—3 K. jährlich, für Deutschland Mk. 2. 50, als Fortsetzung des seit 1901 einmal monatlich in Graz von ihm herausgegebenen „*Altkatholischer Kirchenbote für Steiermark und Mähren*“.

c) „Grobian“, früher seit 1907 zweimal monatlich in Wien herausgegeben vom Verein deutscher Altkatholiken durch Ignaz Kutschera¹⁾ als Schriftleiter zum Preis von K. 6, bezw. fürs Ausland M. 6 jährlich, erscheint seit Ende August 1909, aber sehr unregelmässig, in Salzburg-Maxglan, Moosstr. 2. Als Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter zeichnet zurzeit I. Kutschera. Früher erschien eine Zeitlang auch „*Deutscher Volksruf Los von Rom*“ von Franz Buresch in Olmütz, monatlich einmal.

d) Im Dienste der tschechischen katholischen Reformbewegung erschienen monatlich einmal, 1899 bis 1903 herausgegeben von Pfarrer Dr. Iska in Prag, „Narodni (nationaler) Katholik“ und „Reforma“. 1910 wurde von der altkatholischen Gemeinde Prag ein neues Blatt „Hus“ herausgegeben, redigiert von Pfarrer Rab. Seit 1911 hat es den Titel „Vestnik ceske obce starokatolicke“.

IV. In *Holland*: „De Oud-Katholiek“, 1885 bis 1908 monatlich einmal, von 1909 an monatlich zweimal erscheinend in Rotterdam, Oppert 107, früher unter Leitung von Timotheus van Santen († 27. Dezember 1909) und anfänglich auch des damaligen Pfarrers von Enkhuizen van Thiel. Preis jährlich fl. 2 und Postzuschlag.

¹⁾ Auch früher schon war Kutschera zeitweilig schriftstellerisch tätig gewesen durch Herausgabe des «Der Altkatholik» und «Der Volksruf» in Wien, sowie der «Pfeile aus der Ebernbürg» in Innsbruck.

V. In *Italien*: Früher „*La Riforma cattolica*“, monatlich einmal in Rom herausgegeben von Campello, und „*Gerolamo Savonarola*“, herausgegeben von Don Miraglia in Piacenza. Jetzt soll Organ sein: „*Fra Paolo Sarpi*“. Ferner „*Il Labaro del cattolico italiano*“ (die Kreuzesfahne des italienischen Katholiken), monatlich einmal in San Remo, herausgegeben von Pfarrer Ugo Janni, dient hauptsächlich den Interessen der Methodisten und Waldenser, denen Janni sich anschloss. Preis jährlich Fr. 3. Als interkonfessionelles Organ erscheint monatlich zweimal in Rom unter Mitarbeit von Pfarrer Ugo Janni die „*Rivista Christiana*“.

VI. In *Frankreich*: „*Le Catholique Français*“, seit Juli 1891 monatlich in Paris herausgegeben von Pfarrer Volet (Boulevard Auguste Blanqui 96). Preis für Frankreich jährlich Fr. 4, fürs Ausland Fr. 7.

VII. In *Spanien*: „*La Luz*“ (Das Licht), monatlich in Madrid; und in *Portugal*: „*Egreja Lusitana*“, herausgegeben von Diogo Cassels in Villa Nova de Gaya.

VIII. In *Russland*:

a) *Maryawita*, ein erbauliches illustriertes Blatt, früher wöchentlich einmal, seit 1911 nur mehr monatlich einmal in Buchform erscheinend,

b) *Wiadomosci Maryawickie*, früher zweimal, seit 1911 dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt. Schriftleitung: Lodz, Franziskanerstrasse 27. Beide Schriften zusammen kosten jährlich 4, für das Ausland 5 Rubel.

IX. In *England*: „*The English Catholic Standard*“, monatlich einmal herausgegeben von Rev. T. W. Oswald-Hicks in London Mare Street 374, Hackney.

X. In *Amerika*:

a) „*Polish news Reforma*“, Organ der polnisch-katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten, erscheint seit 1898 wöchentlich in Chicago, früher in Buffalo, herausgegeben bis zu seinem Tode von Bischof Kozlowski. Preis jährlich Dollar 1.50. Gegenwärtig hat diese Kirche auch „*Straz*“ als Organ.

b) Die Wochenblätter „*Lud*“ (Volk) und „*Neues Leben*“ in Chicago.

c) „*La buena Lid*“ (Der gute Kampf), erscheint monatlich in der Stadt Mexiko.

Früher war Organ der Bewegung in Nordamerika „The Old Catholic“ (Green Bay, Wis.).

XI. In *Ceylon*: „Independent Catholic“ (Der unabhängige Katholik).

XII. Auf den *Philippinen*: „La Verdad“ (Die Wahrheit) und seit 11. Oktober 1903 das Wochenblatt „La Iglesia Filipina Independiente, Revista catolica“ unter Redaktion von Isabelo de los Reyes in Manila.

43. *Wie stehen die altkatholischen Gemeinschaften der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung?*

a) Durch Bischofskonferenzen, welche seit 1889 alle zwei Jahre stattzufinden pflegen (Utrechter Union 23. bis 25. September 1889 geschlossen);

b) durch Austausch der altkatholischen Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen;

c) durch die in Fr. 41 erwähnten internationalen Altkatholikenkongresse, auf denen Gesinnungsgenossen aus den verschiedensten Ländern sich treffen und auch Vertreter befreundeter Kirchen als Gäste sich einzufinden pflegen;

d) durch mannigfaltige Erweise der Bruderliebe, z. B. die auf dem Kongress zu Rotterdam 1894 beschlossene *Pfingst-sammlung* zu internationalen Zwecken, insbesondere durch den 1902 auf dem 5. internationalen Altkatholikenkongress zu Bonn beschlossenen *internationalen altkatholischen Hilfsverein*, der, zunächst veranlasst durch die „Los von Rom-Bewegung“ in Österreich, den Zweck hat, die altkatholische Bewegung überall und in allen Ländern ohne Unterschied der Nationalität zu fördern, namentlich durch Geldspenden an bedürftige Gemeinden. Derselbe gliedert sich in Landesverbände und Ortsvereine. Mitglied kann werden, wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet. Der Sitz des Vereins ist in Bonn; Vorsitzender des Zentralvorstandes ist zurzeit Professor Kehrmann in Bonn. Ausserdem gehören diesem Vorstande an: Bischof van Thiel in Haarlem und die Pfarrer Schirmer in Konstanz, Weckerle in Basel, Schindelar in Wien und Professor Mülhaupt in Bonn als Schriftführer. Geschäftsführer des deutschen Landesverbandes ist Pfarrer Erwin Kreuzer in Kempten (Schwaben), K 65, welcher

auch Gaben entgegennimmt zur Enthebung von Neujahrwünschen und an Stelle von Kranzspenden bei Trauerfällen. Vorsitzender des holländischen Landesverbandes war bis zu seinem Tode Seminarpräsident van Santen in Amersfoort; ihm folgte Pfarrer W. Gol in Gouda. In der Schweiz tritt an die Stelle des Landesverbandes der „Schweizerische Verein für die christkatholische Diaspora“ mit Pfarrer Karl Richterich in Schönenwerd als Vorsitzenden, und in Österreich der „Verein der Altkatholiken in Österreich“ mit Professor Josef Bendel in Wien als ersten Obmann;

e) durch den im Jahre 1891 zwischen den altkatholischen Theologie-Studierenden in Bonn, Amersfoort und Bern gegründeten Bund (Theologiae studiosorum veteris-katholicae unio).

M. KOPP.

(Schluss folgt.)
